

Hygiene-Konzept FCG - Kirche (er)leben in Oberkirch zur Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen (Stand: 03. Oktober 2020)

Abstandsregel:

Im Gebäude und auf dem Außengelände der FCG Oberkirch gilt grundsätzlich die vom Land Baden-Württemberg verordnete Abstandsregel von mindestens 1,5m zwischen allen Personen. Ausgenommen sind Familienangehörige bzw. im gleichen Haushalt lebende Personen. Bei minderjährigen Personen haben die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtspersonen die Pflicht jederzeit für den geforderten Abstand zu sorgen.

Abstand im Saal:

Im Saal werden Stuhlpaare (für Personen aus dem gleichen Haushalt bzw. Familien) und Einzelstühle entsprechend den angemeldeten Personen und Familien aufgestellt. Seitlicher Abstand zwischen Stühlen/Stuhlpaaren beträgt mindestens 1,5m. Abstand zwischen den Reihen beträgt mindestens 2,0m damit auch vor dem Stuhl stehend (z.B. beim Gehen zum Stuhl) mindestens 1,5m zur nächsten Sitzgelegenheit angehalten wird. Nicht zu verwendende Stühle sind entsprechend markiert.

Der Gang durch den Saal hat eine Breite von 3,5m. Eingang zum Saal durch den normalen Eingang, Bei Veranstaltungen ist ausschließlich die Hintertür als Ausgang zu nutzen. Der Gang im Saal und der Weg von der Hintertür bis vor das Gebäude sind als Einbahnwege ausgelegt. Der Gang im Saal darf nur mittig begangen werden, um 1,5m Abstand zu den Sitzplätzen zu gewährleisten.

Vor der Bühne bleibt ein Bereich von 6m zwischen vordersten Sitzplätzen bis zu den Sängern des Lobpreisteams frei. Dieser Bereich darf während des Lobpreis nicht betreten werden. Dort aufgestellt Stühle dürfen nur von Personen des Lobpreisteams genutzt werden.

Aus dieser Aufstellung ergibt sich eine maximale Anwesenden Anzahl von ca. 40 Personen (je nach Anzahl an Personen aus gleichen Familien/Haushalten kann die Maximale Personenzahl variieren).

Maskenpflicht im Gebäude:

Bei Veranstaltungen ist im Gebäude eine Mund-Nasen-Maske auf dem Weg zum Sitzplatz und beim Verlassen des Sitzplatzes zu tragen.

Wenn Besucher beim Lobpreis mitsingen wollen, ist hierbei ebenfalls eine Maske zu tragen.

Kinder bis 6 Jahre sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Bei kleinen Veranstaltungen, z.B. Mitarbeiterbesprechungen, Jugendtreff... kann auf die Masken verzichtet werden.

Lüften während Veranstaltungen:

Räume in denen Versammlungen stattfinden müssen Regelmäßig gelüftet werden.

- Vor und Nach der Veranstaltung
- Bei längeren Veranstaltungen zusätzlich spätestens jede Stunde während der Veranstaltung.

Anmeldung für den Sonntagsgottesdienst:

Da keine ausreichenden Sitzplätze für alle Mitglieder und regelmäßigen Besucher zur Verfügung stehen, ist es notwendig sich mit Angabe der **genauen Personenzahl und Name** im Laufe der Woche für den kommenden Sonntag anzumelden. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Neue Gäste, die Kinder mit zu unserem Gottesdienst bringen, werden gebeten das Alter der Kinder bei der Anmeldung anzugeben da auch die Kinderbetreuungsplätze begrenzt sind.

Anmeldungen bitte an Markus Kropp per WhatsApp, telefonisch oder E-Mail unter:

info@fcg-kirche-erleben.de

Risikogruppen:

Wir raten Personen aus Risikogruppen (z.B. älter 60 Jahre, gesundheitlich vorbelastete Personen...) dazu, den Veranstaltungen fern zu bleiben, da das Infektionsrisiko trotz aller Bemühungen, bedingt durch die Personenanzahl im Gebäude, steigen kann.

Verhalten der Veranstaltungsbesucher:

- Im gesamten Gebäude und im Außenbereich vor dem Gebäude gilt die allgemein gültige Abstandspflicht von mindestens 1,5m zwischen Personen (ausgenommen Personen aus demselben Haushalt/Familie).
- Körperlicher Kontakt (Händeschütteln...) ist untersagt.
- Bitte nutzen Sie das im Gebäude bereitgestellte Desinfektionsmittel, z.B. beim Betreten des Gebäudes oder nach dem Nutzen der Sanitärräume.
- Personen die sich krank fühlen, bleiben zu Hause.
- Im Gebäude gilt auf dem Weg zum Sitzplatz und beim Verlassen des Sitzplatzes (auch beim Gang zur Toilette) Maskenpflicht.
- Wenn Besucher beim Lobpreis mitsingen wollen, ist hierbei eine Maske zu tragen.
- Personen aus Risikogruppen (z.B. Personen 60+, Gesundheitlich Vorbelastet) wird vom Besuch unserer Veranstaltungen abgeraten.
- Bitte informieren Sie uns und/oder die zuständige Behörde unverzüglich, in dem Fall, dass Sie nach einem Besuch unserer Veranstaltungen an Covid19 erkranken.

- Den Besuchern werden von den Ordnern Sitzplätze zugewiesen, diese sollen während der Veranstaltung nicht verlassen werden.
- Den Anweisungen der eingeteilten Ordner ist Folge zu leisten.
- Wir behalten uns vor, Besucher, die gegen Regeln verstoßen, des Grundstücks zu verweisen.

Ein Infoschild mit diesen Hinweisen wird am Eingang platziert.

Ordner:

Vor und während des Gottesdienstes wird es bei Bedarf eingeteilte Ordner geben, deren Aufgabe es ist, dafür zu sorgen, dass alle beschlossenen Regelungen eingehalten werden. Bei sonstigen, kleineren Veranstaltungen sorgen die Leiter der Veranstaltung für die Einhaltung der Maßnahmen.

Bestätigung über Kenntnisnahme:

Jeder Veranstaltungsbesucher muss beim ersten Besuch einer unserer Veranstaltungen das angefügte Formular ausgefüllt und unterschrieben am Eingang abgeben. Bei minderjährigen Besuchern muss zusätzlich ein Erziehungsberechtigter unterzeichnen.

Der Besucher bestätigt damit, die getroffenen Maßnahmen einzuhalten und über eventuelle Risiken informiert zu sein. Des Weiteren verwahren wir die vollständig ausgefüllten Formulare, um die Besucher einer Veranstaltung in einem Infektionsfall informieren und auf Anforderung den Behörden Auskunft erteilen zu können, falls sich herausstellt, dass ein an Covid19 Erkrankter anwesend war.

Sobald keine Benachrichtigung über Infektionen mehr notwendig ist, werden die Formulare umgehend vernichtet.

Geburtstagskinder Segnung:

Geburtstagskinder werden von vorne an Ihrem Platz gesegnet. Es kommen keine Gottesdienstbesucher auf oder vor die Bühne.

Desinfektionsmittel und sonstiger Schutz:

Handdesinfektionsspender werden im Eingangsbereich und Sanitärbereich aufgestellt.

Im Sanitärbereich werden Schilder mit Hinweis zum richtigen Händewaschen und Desinfizieren angebracht

Im Gebäude sind diverse Hinweisschilder zur Einhaltung des Abstands angebracht.

Kleinkinder (bis 3 Jahre)

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass Kleinkinder den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einhalten. Kleinkinder können mit in den Veranstaltungssaal genommen werden, oder im separaten Raum für Kleinkinder (Babyraum) betreut werden.

Im Babyraum

- müssen die Kinder untereinander keine Abstandsregeln einhalten
- haben ausschließlich Eltern/Erziehungsberechtigte mit Ihren Kindern Zutritt
- dürfen sich maximal 20 Personen aufhalten.

Kinderstunde (3 bis 9 Jahre):

Die Kinderstunde beginnt Sonntags um 9:45 Uhr, 15 Minuten vor Gottesdienst Beginn um 10:00 Uhr. Die Eltern /Erziehungsberechtigten sind angehalten, Ihre Kinder persönlich spätestens zum Beginn der Kinderstunde zu den zuständigen Betreuern zu bringen.

Die Kinder bleiben in Ihrer Gruppe bis sie am Ende des Gottesdienstes persönlich von Ihren Eltern/Erziehungsberechtigten bei den Betreuern abgeholt wurden.

Kindern unter 10 Jahren ist es nicht gestattet, sich während des Sonntagsgottesdienstes ohne Eltern/Erziehungsberechtigten oder Betreuer auf dem Gelände aufzuhalten.

Für die Kinderstunde gelten folgende Vorgaben:

- Die Gruppengröße ist auf 20 Personen inkl. Betreuer begrenzt
- Während der Kinderstunde müssen die Kinder in ihrer Gruppe keinen Abstand einhalten und keine Maske tragen.
- Zu anderen Personen auf dem Gelände haben die Kinder den Abstand von mindestens 1,5m einzuhalten.
- Betreuer müssen zu den Kindern Ihrer Gruppe keinen Abstand einhalten und keine Masken tragen, die Betreuer untereinander haben sich an den Abstand von mindestens 1,5m zu halten.
- Jede Gruppe wird von mindestens zwei Betreuern beaufsichtigt.
- Die Betreuer haben Sorge zu tragen, dass Kinder sich ausreichend und richtig die Hände mit Seife waschen, z.B. nach dem Toilettengang...
- Die Kinder dürfen nicht alleine die Gruppe verlassen, z.B. beim Toiletten Gang werden die Kinder bis vor die Toilette von einem Betreuer begleitet, um sicherzustellen dass die Hygiene Maßnahmen eingehalten werden.
- Es ist darauf zu achten dass Kinder nicht unnötig stark Oberflächen wie Lichtschalter, Türgriffe... berühren.
- Der Raum für die Kinderstunde ist regelmäßig zu lüften, bzw. soweit möglich der Außenbereich zu nutzen.

TIA (10-12 Jahre):

Findet normal statt. Es gelten die Hygiene und Abstandsregeln wie bei allen anderen Veranstaltungen.

Aufgrund der Raumgröße ist die maximale Gruppengröße auf 5 Personen inkl. Betreuer begrenzt, um den Mindestabstand von 1,5m einhalten zu können.

Jugendtreff:

Findet normal statt. Es gelten die Hygiene und Abstandsregeln wie bei allen anderen Veranstaltungen.

Technik:

Desinfizieren des Laptops, Mischpultes und Mikros nur durch Techniker oder Lobpreisteam direkt nach der Veranstaltung (damit keine Schäden entstehen)

Mikros für Sänger und Pastor und Einleitung werden jeweils markiert.

Alle, die sonst etwas zu sagen haben, tun dies ohne Mikro.

Putzdienst:

Zusätzlich zum normalen Putzen: Desinfizieren von Nassräumen, Türklinken, Schaltern und sonstigen Oberflächen, die angefasst werden.

Während des Gottesdienstes durch aktuelles Putz-Team oder andere eingeteilte Personen auch zwischendurch Einmalhandtücher, Seife und Desinfektion nachfüllen, wenn notwendig. Erledigung in Liste eintragen (wird im Sanitärbereich aufgehängt).

Für das Putzen und Desinfizieren ist eine separate Anweisung erstellt, die zu beachten ist und deren Einhaltung durch Eintragung in einer Liste dokumentiert wird.

Begrüßungsdienst:

Von jedem Besucher wird das ausgefüllte, unterschriebene Formular eingesammelt (wenn noch nicht vorhanden), um im Infektionsfall informieren zu können.

Die anwesenden Besucher werden in einer Anwesenheitsliste notiert. Die Listen werden jeweils nach 3 Wochen vernichtet, wenn in dieser Zeit kein Infektionsfall bekannt wird.

Essen/Kaffee:

Wenn Essen und Getränke bei Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird, erfolgt das aktuell nur in mit Handschuhen Portionierten Portionen oder einzeln verpackt. Personen die Essen und Getränke verteilen/herausgeben müssen eine Mund-/Nasenmaske tragen.

Abendmahl:

Beim Abendmahl werden Brot und Traubensaft mit Handschuhen je Person portioniert und mit ausreichend Abstand auf einem Tisch bereitgestellt. Hierfür stehen kleine Becher und Papierschälchen zur Verfügung. Die Besucher kommen je Reihe nach vorne um ihr Brot und Becher vom bereitgestellten Tisch zu nehmen. Um jden Abstand von 1,5m einzuhalten, darf immer nur eine Reihe Zeitgleich nach vorne kommen.

Hauskreise und Frauengebet:

Hauskreise können stattfinden, solange die Teilnehmerzahl den Vorschriften für Besuch im Privaten Raum entspricht.

Bei Durchführung von Hauskreisen (Kleingruppen), Frauengebet und sonstigen Veranstaltungen in der Gemeinde sind die gleichen Maßnahmen (Abstand, Hygieneregeln und Dokumentation der Teilnehmenden) wie beim Gottesdienst einzuhalten.

Opfer:

Es wird kein Korb durch die Reihen gehen. Für das Opfer stellen wir am Ausgang ein geeignetes Behältnis auf.

Anpassung der Maßnahmen:

Wegen der dynamischen Entwicklungen, behalten wir uns vor, dieses Hygienekonzept zu überarbeiten und an die jeweiligen Vorgaben und Entwicklungen anzupassen. Die aktuelle Version wird auf unserer Homepage www.fcg-kirche-erleben.de veröffentlicht.

Gerd Keip / Gemeindeleiter